



Offenlegungsbericht zum 30. September 2020

Nach Teil 8 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen
an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
Capital Requirements Regulation (CRR)

Inhalt

Vorbemerkung	3
Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	4
Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	5
Verschuldung/Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)	8
Liquiditätsdeckungsquote (Artikel 435 CRR)	9

Vorbemerkung

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 30. September 2020 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRR Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Teil 8), der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU) und den aktuell gültigen EBA-Leitlinien zur Offenlegung.

Die BayernLB-Gruppe erfüllt durch die Veröffentlichung die Anforderungen an eine unterjährige Offenlegungspflicht für Institute mit einer Gesamtrisikopositionsmessgröße von über 200 Mrd. Euro. Zum 30. September 2020 beträgt diese für die BayernLB rund 256 Mrd. Euro.

Der vorliegende Bericht enthält insbesondere qualitative und quantitative Informationen über

- Eigenmittel,
- Eigenmittelanforderungen,
- Verschuldung/Leverage Ratio und
- Liquiditätsdeckungsquote

der BayernLB-Gruppe.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die BayernLB hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Der Offenlegungsbericht ist Teil der Prozesslandkarte und des internen Kontrollsystems der BayernLB. Die Prozessbeschreibung zur Offenlegung regelt die Zuständigkeiten und Kontrollen für die im Offenlegungsbericht veröffentlichten Informationen. Die operativen fachlichen Vorgaben sind zudem in Fachkonzepten geregelt. Die Freigabe des Offenlegungsberichts zur Veröffentlichung erfolgt durch einen Vorstandsbeschluss.

Zum 1. Januar 2018 wurde der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingeführt. Die BayernLB-Gruppe hat die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gem. Artikel 473a der CRR nicht in Anspruch genommen.

Eine Prüfung der quantitativen Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Hinweis:

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit auftreten. Sofern zu einzelnen Offenlegungsanforderungen keine Angaben erfolgt sind, treffen diese nicht auf die BayernLB-Gruppe zu bzw. sind gesetzlich für das Berichtsjahr nicht vorgeschrieben. Die Anforderungen aus Artikel 441 CRR sind für die BayernLB nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft wurde.

Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die folgende Tabelle zeigt für die BayernLB-Gruppe das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital und das Ergänzungskapital sowie die jeweiligen regulatorischen Anpassungen.

Eigenmittelstruktur

in Mio. EUR	30.9.2020	30.6.2020
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	10.646	10.565
Regulatorische Anpassungen	-505	-436
Hartes Kernkapital (CET1)	10.141	10.129
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	1	1
Regulatorische Anpassungen	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1	1
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	10.142	10.130
Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	1.363	1.384
Regulatorische Anpassungen	147	90
Ergänzungskapital (T2)	1.510	1.474
Eigenkapital (TC = T1 + T2)	11.652	11.604

Die leichte Erhöhung im harten Kernkapital (CET1) in Höhe von 12 Mio. Euro im Vergleich zum 30. Juni 2020 ist insbesondere auf die Berücksichtigung des Halbjahresergebnisses 2020 zurückzuführen. Gegenläufig wirkte der gestiegene Abzug für Pensionsverpflichtungen und der erhöhte Kapitalabzug für die Einlagensicherung.

Das Ergänzungskapital (T2) hat sich gegenüber dem 30. Juni 2020 um 36 Mio. EUR aufgrund von Tier2-Neuaufnahmen erhöht.

Im Kapital ist bereits die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 150 Mio. Euro berücksichtigt. Die Europäische Zentralbank hat jedoch in der Zwischenzeit die Empfehlung ausgesprochen, für die Dauer der Corona-Pandemie, mindestens aber bis 1. Januar 2021, keine Dividenden zu zahlen. Die Generalversammlung der BayernLB ist deshalb der Empfehlung von Aufsichtsrat und Vorstand gefolgt, die Entscheidung über die Verwendung des Bilanzgewinns vorerst zurückzustellen.

Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Eigenmittelanforderungen

Aus der folgenden Tabelle OV1 ist die Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen und der RWA bzw. ihre Aufteilung auf die regulatorischen Ansätze, Risikoarten und Risikopositionsklassen ersichtlich.

OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

in Mio. EUR	RWA		Eigenmittel- anforderungen
	30.9.2020	30.6.2020	30.9.2020
Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	54.834	57.006	4.387
davon Kreditrisikostandardansatz	1.096	1.113	88
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10	8	1
Öffentliche Stellen	39	43	3
Multilaterale Entwicklungsbanken		–	
Internationale Organisationen		–	
Institute	26	16	2
Unternehmen	481	496	38
Mengengeschäft	357	350	29
Durch Immobilien besicherte Positionen	43	47	3
Ausgefallene Risikopositionen	78	88	6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	31	31	2
Gedeckte Schuldverschreibungen		–	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		–	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	32	33	3
Beteiligungspositionen		–	
Sonstige Posten	0	0	0
davon Basis-IRB Ansatz	47.986	50.227	3.839
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.694	1.888	136
Institute	5.376	4.690	430
Unternehmen – KMU	9.866	11.829	789
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	8.274	9.016	662
Unternehmen – Sonstige	22.775	22.803	1.822
davon Fortgeschrittener-IRB Ansatz	3.689	3.670	295
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	84	88	7
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – kein KMU	830	881	66
Mengengeschäft – qualifiziert revolving	198	202	16
Mengengeschäft – sonstige - KMU	242	241	19
Mengengeschäft – sonstiges Mengengeschäft	2.335	2.258	187

in Mio. EUR	RWA		Eigenmittel- anforderungen
	30.9.2020	30.6.2020	30.9.2020
davon Beteiligungen	1.380	1.304	110
Einfacher Risikogewichtungsansatz	1.321	1.245	106
Private Beteiligungspositionen	625	591	50
Börsennotierte Beteiligungspositionen	107	99	9
Sonstige Beteiligungspositionen	590	555	47
Beteiligungspositionen mit sonstigem Risikogewicht	59	59	5
PD/LGD-Ansatz	–	–	–
IMA	–	–	–
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	683	692	55
Gegenparteiausfallrisiko	2.924	3.030	234
davon Marktbewertungsmethode	1.478	1.588	118
davon Ursprungsrisikomethode	–	–	–
davon Standardmethode	–	–	–
davon auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
davon einfache oder umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	778	770	62
davon Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	44	43	4
davon CVA	624	630	50
Abwicklungs- und Lieferisiko		0	
Verbriefungen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	579	589	46
davon SEC-IRBA	–	–	–
davon SEC-ERBA	18	18	1
davon interner Bemessungsansatz (IAA)	521	531	42
davon SEC-SA	40	40	3
Marktrisiko	2.386	2.691	191
davon Standardansatz	2.386	2.691	191
davon interne Modelle	–	–	–
Großkredite		–	
Operationelles Risiko	3.980	3.980	318
davon Basisindikatoransatz	–	–	–
davon Standardansatz	3.980	3.980	318
davon Fortgeschrittene Messansätze	–	–	–
Sonstige Risikopositionsbeträge	289	297	23
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)*	1.269	1.323	102
Anpassungen aufgrund Basel-I-Untergrenze		–	
Insgesamt	64.991	67.593	5.199

* Nur nachrichtlich

Der RWA Rückgang ist im Wesentlichen auf die Erstanwendung des regulatorischen KMU-Unterstützungsfaktors gem. CRR Quickfix (Verordnung (EU) 2020/873) zurück zu führen.

CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. EUR	RWA	Eigenmittel- anforderungen
RWA-Bestand zum 30.6.2020	53.897	4.312
Portfoliogröße	236	19
Portfolioqualität	85	7
Modellanpassungen	-2.402	-192
Methoden und Grundsätze	0	0
Akquisition und Verkäufe	0	0
Fremdwährungsbewegungen	-141	-11
Sonstige	0	0
RWA-Bestand zum 30.9.2020	51.674	4.134

Die RWA Reduktion durch Modellanpassungen ist durch die Erstanwendung des neuen regulatorischen KMU-Unterstützungsfaktors gem. CRR Quickfix (Verordnung (EU) 2020/873) zurück zu führen.

Kapitalquoten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kapitalquoten unter Anwendung der CRR-Übergangsregelungen (phase-in-Sicht).

Kapitalquoten

in %	30.09.2020	30.6.2020
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	15,6	15,0
Kernkapitalquote (T1-Quote)	15,6	15,0
Gesamtkapitalquote (GK-Quote)	17,9	17,2

Die Gesamtkapitalquote fully-loaded beträgt 17,7%.

Grund für den Anstieg der Kapitalquoten im dritten Quartal sind insbesondere die deutlich gesunkenen RWA (rd. 2,6 Mrd.).

Verschuldung/Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)

Die Offenlegung erfolgt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016.

Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

in Mio. EUR	30.09.2020	30.6.2020
Kernkapital (T1 - phase in)	10.142	10.130
Gesamtrisikopositionsmessgröße	256.191	272.332
Leverage Ratio (phase in)	4,0%	3,7%

Die Reduzierung der Gesamtrisikopositionsmessgröße von ca. 16 Mrd. ist im Wesentlichen auf den erstmaligen Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken gem. CRR Quickfix (Verordnung (EU) 2020/873) zurück zu führen. Die Leverage Ratio phase in ohne diesen Ausschluss beträgt 3,6% und liegt leicht unter der Quote von Juni 2020.

Liquiditätsdeckungsquote (Artikel 435 CRR)

Die Anforderungen an die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote sind zusätzlich zur CRR in den EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR (EBA/GL/2017/01) spezifiziert. In Übereinstimmung mit Tz. 16 der Leitlinien sind die Elemente

- Bereinigter Gesamtwert des Liquiditätspuffers,
- Bereinigter Gesamtwert der Gesamtmittelabflüsse und
- Bereinigter Gesamtwert der Liquiditätsdeckungsquote

als stark veränderlich zu betrachten und werden daher quartalsweise veröffentlicht.

Die genannten Elemente der LCR sind in der folgenden Tabelle LIQ1 dargestellt.

LIQ1 - Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Konsolidierungsumfang: konsolidiert				
Währung und Einheit: in Mio. EUR				
	Bereinigter Gesamtwert			
Quartal endet am	31.12.2019	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
21 Liquiditätspuffer	35.591	35.232	36.003	39.317
22 Gesamte Nettomittelabflüsse	20.429	20.615	20.803	20.357
23 Liquiditätsdeckungsquote	175 %	172 %	174 %	193 %

Wie zu erkennen ist, wird der aufsichtsrechtlich geforderte Mindestschwellwert von 100 Prozent für die Liquiditätsdeckungsquote deutlich überschritten. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Mindestquote auf Instituts- und Gruppenebene halten die BayernLB und die DKB jederzeit einen adäquaten Sicherheitspuffer vor. Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote ist im Vergleich zum letzten Quartalsultimo gestiegen. Die Veränderung ergibt sich vornehmlich aus einer Erhöhung der Liquiditätspuffer.

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München
www.bayernlb.de

